

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
 Handelsname : Trebon 30 EC  
 Produktcode : BCP117I  
 Produkttyp : EC (Emulsionskonzentrat)

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Professional use  
 Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Insektizid

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Belchim Crop Protection NV/SA  
 Technologielaan 7  
 1840 Londerzeel - Belgium  
 T +32 (0)52 30 09 06 - F +32 (0)52 30 11 35  
[info@belchim.com](mailto:info@belchim.com) - [www.belchim.com](http://www.belchim.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32(0)14584545  
 24 H/7 days

| Land       | Organisation/Firma              | Anschrift                 | Notrufnummer    | Anmerkung |
|------------|---------------------------------|---------------------------|-----------------|-----------|
| Österreich | Vergiftungsinformationszentrale | Stubenring 6<br>1010 Wien | +43 1 406 43 43 |           |

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gemische/Stoffe: SDB EU 2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)**

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315  
 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1 H318  
 Reproduktionstoxizität, Zusatzkategorie, Wirkungen auf/über Laktation H362  
 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen H336  
 Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304  
 Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 H400  
 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 H410

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) :

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

# Trebon 30 EC

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

|                           |  |
|---------------------------|--|
|                           | H315 - Verursacht Hautreizungen.<br>H318 - Verursacht schwere Augenschäden.<br>H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.<br>H362 - Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.<br>H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  |
| Sicherheitshinweise (CLP) | : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.<br>P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.<br>P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.<br>P260 - Vermeiden Sie das Einatmen von Stäuben oder Nebel.<br>P263 - Kontakt während der Schwangerschaft/der Stillzeit vermeiden.<br>P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.<br>P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.<br>P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.<br>P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.<br>P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.<br>P405 - Unter Verschluss aufbewahren.<br>P501 - Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. |
| EUH Sätze                 | : EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.  |
| Zusätzliche Sätze         | : SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)<br>Spe4: Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster(Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen<br>Spe 8: Bienengefährlich./Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen aufbringen./ Nicht an Stellen anwenden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind./ Nicht in Anwesenheit von blühenden Unkräutern anwenden.   |

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

| Name  | Produktidentifikator  | Conc (% w/w) | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                             |
|---|---|--------------|--|
| Hydrocarbons, C10, aromatics, <1% naphthalene | (EG-Nr.) 918-811-1  | 60 - 65      | STOT SE 3, H336<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Aquatic Chronic 2, H411                  |
| Etofenprox                                    | (CAS-Nr.) 80844-07-1<br>(EG-Nr.) 407-980-2<br>(EG Index-Nr.) 604-091-00-3 | 30           | Lact., H362<br>Aquatic Acute 1, H400 (M=100)<br>Aquatic Chronic 1, H410 (M=1000) |
| Ethoxylated polyarylphenol                    | (CAS-Nr.) 99734-09-5  | < 5          | Aquatic Chronic 3, H412  |
| Calcium dodecylbenzenesulphonate              | (CAS-Nr.) 26264-06-2<br>(EG-Nr.) 247-557-8                                | < 3          | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>Aquatic Chronic 3, H412               |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|   |  |
|---|--|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein         | : Sofort einen Arzt rufen.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt rufen.  |

# Trebon 30 EC

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| Symptome/Wirkungen                   | : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt  | : Reizung.   |
| Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt | : Schwere Augenschäden.                            |
| Symptome/Wirkungen nach Verschlucken | : Lungenödem möglich.                              |

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel   | : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.                        |

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|   |  |
|---|--|
| Brandgefahr                               | : Brennbar Flüssigkeit. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden ausbreiten. Fernzündung möglich. Beim Erhitzen über den Flammpunkt werden entzündbare Dämpfe freigesetzt. |
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.   |

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Brandschutzvorkehrungen        | : Personen in Sicherheit bringen. Behälter aus dem Feuerbereich bewegen, wenn es ohne persönliches Risiko durchgeführt werden kann. Wenn möglich, Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.                |
| Löschanweisungen               | : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühstrahl kühlen. Umgebung räumen. Nicht dem Brand nähern, ausgenommen in Windrichtung bei angemessenem Haut- und Atemschutz (nur Pressluftatmer). |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.  |

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

|                      |   |
|----------------------|---|
| Allgemeine Maßnahmen | : Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen. |
|----------------------|---|

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

|                  |  |
|------------------|--|
| Notfallmaßnahmen | : Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. |
|------------------|--|

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

|                  |   |
|------------------|---|
| Schutzausrüstung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". |
| Notfallmaßnahmen | : Unbeteiligte Personen evakuieren. Bei Brand: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.  |

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

|                     |  |
|---------------------|--|
| Zur Rückhaltung     | : Verschüttete Mengen aufnehmen.   |
| Reinigungsverfahren | : Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. funkenfreies Werkzeug verwenden. Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Mit Trockenlöschmittel, Sand oder Vermikulit bedecken, um weiteren Kontakt mit der Luft zu verhindern. |
| Sonstige Angaben    | : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.  |

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# Trebon 30 EC

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Kontakt während der Schwangerschaft/ der Stillzeit vermeiden. Nebel nicht einatmen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren.

Lagertemperatur :  $\leq 35\text{ °C}$

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Isolierhandschuhe. Feuerfester Chemikalienschutzanzug. Gesichtsschutz.

##### Materialien für Schutzkleidung:

Schutzausrüstung tragen. Fußschutz

##### Handschutz:

Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm)

##### Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille

##### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

##### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Atemschutzgerät mit Dampfpatrone verwenden

##### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit

Aussehen : Flüssigkeit.

Farbe : Bernsteinfarben.

Geruch : Aromatisch.

# Trebon 30 EC

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

|  |                               |
|--|-------------------------------|
| Geruchsschwelle                                      | : Keine Daten verfügbar       |
| pH-Wert  | : Keine Daten verfügbar       |
| pH Lösung  | : 5,5 (1%; 21°C; water)       |
| Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1) | : Keine Daten verfügbar       |
| Schmelzpunkt   | : Nicht anwendbar             |
| Gefrierpunkt   | : Keine Daten verfügbar       |
| Siedepunkt   | : Keine Daten verfügbar       |
| Flammpunkt   | : 62 - 63 °C                  |
| Selbstentzündungstemperatur                          | : 410 °C                      |
| Zersetzungstemperatur                                | : Keine Daten verfügbar       |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                     | : Nicht anwendbar             |
| Dampfdruck   | : Keine Daten verfügbar       |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C                       | : Keine Daten verfügbar       |
| Relative Dichte                                      | : 0,9553 (20 °C)              |
| Löslichkeit  | : Emulgierbar in Wasser.      |
| Log Pow  | : Keine Daten verfügbar       |
| Viskosität, kinematisch                              | : Keine Daten verfügbar       |
| Viskosität, dynamisch                                | : 2 - 3,4 mPa.s (40°C - 20°C) |
| Explosive Eigenschaften                              | : Keine.                      |
| Brandfördernde Eigenschaften                         | : Keine.                      |
| Explosionsgrenzen                                    | : Keine Daten verfügbar       |

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

|                             |                    |
|-----------------------------|--------------------|
| Akute Toxizität (Oral)      | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (Dermal)    | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft |

| Trebon 30 EC                 |               |
|------------------------------|---------------|
| LD50 oral Ratte              | > 5000 mg/kg  |
| LD50 Dermal Ratte            | > 2000 mg/kg  |
| LC50 Inhalation Ratte (mg/l) | > 5,6 mg/l/4h |

| Etofenprox (80844-07-1)      |                |
|------------------------------|----------------|
| LD50 oral Ratte              | > 2000 mg/kg   |
| LD50 Dermal Ratte            | > 2000 mg/kg   |
| LC50 Inhalation Ratte (mg/l) | > 5,88 mg/l/4h |

|                                    |                                    |
|------------------------------------|------------------------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut      | : Verursacht Hautreizungen.        |
| Schwere Augenschädigung/-reizung   | : Verursacht schwere Augenschäden. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Nicht eingestuft                 |

# Trebon 30 EC

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

|   |  |
|---|--|
| Keimzell-Mutagenität  | : Nicht eingestuft   |
| Karzinogenität  | : Nicht eingestuft   |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.                     |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                   |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft   |
| Aspirationsgefahr   | : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| Ökologie - Allgemein            | : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| Akute aquatische Toxizität      | : Sehr giftig für Wasserorganismen.                           |
| Chronische aquatische Toxizität | : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

| Trebon 30 EC   |             |
|----------------|-------------|
| LC50 Fische 1  | 0,032 mg/l  |
| EC50 Daphnia 1 | 0,0027 mg/l |
| ErC50 (Alge)   | 100 mg/l    |

| Etofenprox (80844-07-1)    |                              |
|----------------------------|------------------------------|
| LC50 Fische 1              | > 0,0027 mg/l                |
| LC50 Fische 2              | 0,013                        |
| EC50 Daphnia 1             | 0,0012 mg/l                  |
| ErC50 (Alge)               | > 0,056 mg/l                 |
| NOEC chronisch Fische      | 0,0032 mg/l (21 d)           |
| NOEC chronisch Krustentier | 0,000054 mg/l (21 d) Daphnia |
| NOEC chronisch Algen       | 0,15 mg/l                    |

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Etofenprox (80844-07-1) |      |
|-------------------------|------|
| BCF Fische 1            | 3951 |
| Log Pow                 | 6,9  |

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Verfahren der Abfallbehandlung | : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen. |
| Zusätzliche Hinweise           | : Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden.                                   |

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

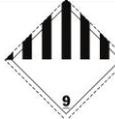
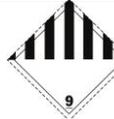
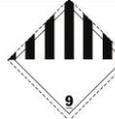
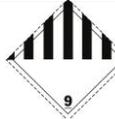
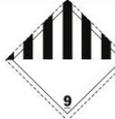
Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR  | IMDG  | IATA  | ADN                                       | RID                                       |
|--|---|---|---|---|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>   |   |   |   |   |
| 3082   | 3082  | 3082  | 3082                                      | 3082                                      |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>                            |   |   |   |   |
| UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Etofenprox, Aromatic Hydrocarbon) | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. | Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. |

# Trebon 30 EC

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| ADR   | IMDG   | IATA  | ADN  | RID   |
|---|--|---|--|---|
| <b>Eintragung in das Beförderungspapier</b>   |  |   |  |   |
| UN 3082<br>UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG,<br>N.A.G. (Etofenprox,<br>Aromatic Hydrocarbon), 9,<br>III, (-) | UN 3082<br>ENVIRONMENTALLY<br>HAZARDOUS<br>SUBSTANCE, LIQUID,<br>N.O.S., 9, III, MARINE<br>POLLUTANT | UN 3082 Environmentally<br>hazardous substance,<br>liquid, n.o.s., 9, III         | UN 3082<br>UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG,<br>N.A.G., 9, III                    | UN 3082<br>UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG,<br>N.A.G., 9, III                     |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>   |  |   |  |   |
| 9   | 9  | 9   | 9  | 9   |
|                               |                     |  |  |  |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>  |  |   |  |   |
| III   | III  | III   | III  | III   |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>   |  |   |  |   |
| Umweltgefährlich : Ja   | Umweltgefährlich : Ja<br>Meeresschadstoff : Ja   | Umweltgefährlich : Ja   | Umweltgefährlich : Ja  | Umweltgefährlich : Ja   |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar  |  |   |  |   |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Sonderbestimmung (ADR) : 274, 335, 375, 601

Orangefarbene Tafeln :



#### - Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

#### - Lufttransport

Keine Daten verfügbar

#### - Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : M6

Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 0

#### - Bahntransport

Keine Daten verfügbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

# Trebon 30 EC

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| Abschnitt | Geändertes Element     | Modifikation | Anmerkungen |
|-----------|------------------------|--------------|-------------|
|           | Ersetzt                | Geändert     |             |
|           | Überarbeitungsdatum    | Hinzugefügt  |             |
| 14.6      | Sonderbestimmung (ADR) | Geändert     |             |

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|                   |   |
|-------------------|---|
| Aquatic Acute 1   | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1  |
| Aquatic Chronic 1 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1   |
| Aquatic Chronic 2 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2   |
| Aquatic Chronic 3 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3   |
| Asp. Tox. 1       | Aspirationsgefahr, Kategorie 1  |
| Eye Dam. 1        | Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1   |
| Lact.             | Reproduktionstoxizität, Zusatzkategorie, Wirkungen auf/über Laktation                     |
| Skin Irrit. 2     | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2   |
| STOT SE 3         | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen |
| H304              | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.                        |
| H315              | Verursacht Hautreizungen.   |
| H318              | Verursacht schwere Augenschäden.  |
| H336              | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  |
| H362              | Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.  |
| H400              | Sehr giftig für Wasserorganismen.   |
| H410              | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.                               |
| H411              | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                                   |
| H412              | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                                |
| EUH401            | Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.        |

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

|                   |      |  |
|-------------------|------|--|
| Skin Irrit. 2     | H315 | Auf der Basis von Prüfdaten                        |
| Eye Dam. 1        | H318 | Auf der Basis von Prüfdaten                        |
| Lact.             | H362 | Berechnungsmethoden                                |
| STOT SE 3         | H336 | Berechnungsmethoden                                |
| Asp. Tox. 1       | H304 | Berechnungsmethoden<br>Auf der Basis von Prüfdaten |
| Aquatic Acute 1   | H400 | Auf der Basis von Prüfdaten                        |
| Aquatic Chronic 1 | H410 | Berechnungsmethoden                                |

SDS EU 2018-03-07 EXESS 17.2.0.2\_BCP

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*